

Vf. untersucht die ca. 300 quellenmäßig erfaßbaren Legationen in die westliche Welt vom Anfang des 5. Jh. bis zum Beginn der Kreuzzüge. Die 700 Jahre „Diplomatiegeschichte“ werden in zwei Epochen unterteilt, die Zäsur bildet der Verlust des Ravennatischen Exarchats und der Beginn der fränkisch-päpstlichen Allianz in der Mitte des 8. Jh. Ein erster Teil beschreibt die diplomatischen Missionen in ihrem historischen Zusammenhang, die jeweilige Stellung der Empfänger gegenüber dem Basileus. Im zweiten Teil werden die Träger der Gesandtschaften, Befähigung, militärische, zivile oder kirchliche Funktionen innerhalb der byzantinischen Hierarchie beleuchtet; nach der Bedeutung des Adressaten richtet sich der Rang des Leiters einer Gesandtschaft. Der Vf. entwickelt eine Art Koordinatennetz mit den Variablen: Stellung des westlichen Empfängers zum byzantinischen Hof, Rang des Legaten, Form der Botschaft und zeitliche Einordnung. Nach der Anerkennung des westlichen Kaisertums 812 wurden stets hochgestellte Gesandte an den karolingischen Hof geschickt und somit indirekt die Gleichrangigkeit anerkannt, während der Papst noch lange neben kirchlichen Würdenträgern nur weltliche Gesandte der niedrigen Rangstufe empfangen konnte. Die gegen Bréhier und Ganshof vertretene These von der Nichtexistenz einer eigenen für Gesandtschaften zuständigen Behörde (etwa des *Logothesion tou dromou*) (S. 257, 283 f.) erscheint angesichts der aufgezeigten Gesetzmäßigkeit und Kontinuität in der byzantinischen Diplomatie wenig überzeugend. Ebenso wird die Aussagekraft der Ergebnisse dieser Arbeit durch Fehler und Ungenauigkeiten im Detail beeinträchtigt: So wird S. 162 Anm. 4 Christophorus – in der *Vita Hludowici imperatoris* c. 23 (nicht c. 25) wie zu erwarten als *protospatharius* bezeichnet – als *spatharius* angeführt; S. 166 f. ist es nicht Lothar, der 833 in Compiègne die Annahme der für seinen abgesetzten Vater bestimmten Geschenke verweigert, sondern die Legaten behielten sie geistesgegenwärtig zurück, entsprechend der ihnen auch vom Vf. zuerkannten Handlungsfreiheit. E.T.

Herwig Wolfram, Geschichte der Goten, Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie, München 1979, C.H. Beck, XI u. 486 S., 9 Karten und 2 Stammtafeln, DM 135. – Dieses schöne Buch, das 1980 bereits in 2. Auflage erschienen ist, bietet eine Geschichte des Stammes der Goten bis zum Untergang des Ostgotenreiches in Italien und ist in vier großen Kapitel gegliedert. Nach einem einleitenden Abschnitt über die Namen des Gesamtstammes und seiner beiden Teile und über die Namen der Königsgeschlechter werden zunächst die Stammesstruktur und die gotischen Staatsbildungen bis zum Einbruch der Hunnen behandelt. Die weiteren Abschnitte gelten dann der Zeit der Wanderung in den vier Jahrzehnten zwischen 376/78 und 416/18, dem tolosanischen Reich der Westgoten (418–507) und endlich der Geschichte der Ostgoten mit den Schwerpunkt auf der Regierungszeit Theoderichs; das toledanische Reich der Westgoten wird vom Vf. bewußt nicht mehr behandelt, weil dies nicht mehr zur Geschichte des Gotenstammes, sondern zur frühmittelalterlichen Geschichte des Landes Spanien gehöre. Zur Kennzeichnung seiner Absicht prägt der Vf. den Begriff der „historischen Ethnographie“, deren Gegenstand die Goten als Fremde, als Barbaren sind. Sobald ihre Verfassung und ihre Überlieferung in den Quellen und auch in der objektiven Darstellung nicht mehr als fremd empfunden werden, endet die Geschichte der Goten als Ethnos (S.453). Auch wenn man die theoretischen Überlegungen des Vf. nicht akzeptieren möch-